02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Entsendung von elf übrigen Verbandsräten und Bestellung deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen

Drucksache	1137/24			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.07.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet für das Verbandsmitglied Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs. 2 a der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen elf übrige Verbandsräte in die Verbandsversammlung und bestellt entsprechend § 6 Abs. 4 für diese jeweils einen Stellvertreter.

Als übriger Verbandsrat wird entsandt: Als stellvertretender übriger Verbandsrat wird bestellt:

1.	Herr/Frau	Herr/Frau
2.	Herr/Frau	Herr/Frau
3.	Herr/Frau	Herr/Frau
4.	Herr/Frau	Herr/Frau
5.	Herr/Frau	Herr/Frau
6.	Herr/Frau	Herr/Frau
7.	Herr/Frau	Herr/Frau
8.	Herr/Frau	Herr/Frau
9.	Herr/Frau	Herr/Frau
10	. Herr/Frau	Herr/Frau
11	. Herr/Frau	Herr/Frau

25.07.2024, gez. A. Horn

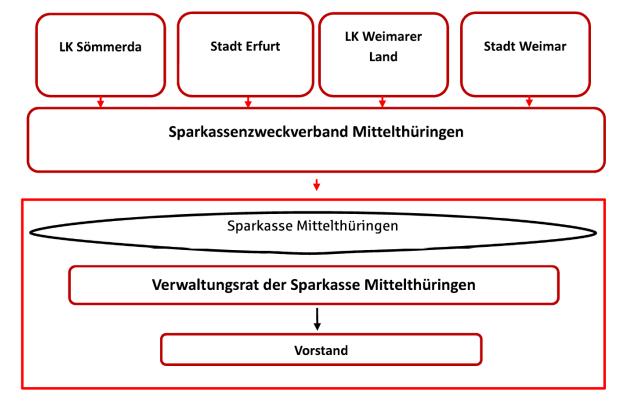
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR	
	\downarrow				
	2024	2025	2026	2027	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					
Fristwahrung					
X Ja Nein					
Anlagenverzeichnis					
Anlage Erklärung über d	as Nichtvorlieger	n von Ausschlussg	ründen		

Sachverhalt

Die Stadt Erfurt, der Landkreis Sömmerda, die Stadt Weimar und der Kreis Weimarer Land bilden einen Sparkassenzweckverband nach § 16 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG). Aufgabe des Sparkassenzweckverbandes (SZV) ist es Träger der Zweckverbandssparkasse "Sparkasse Mittelthüringen" (SpK MT) zu sein.

Am 26. Mai 2024 fanden in Thüringen Kommunalwahlen statt. Da die Wahlperiode der Verwaltungsräte der Sparkassen gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) derjenigen der Vertretungskörperschaften der kommunalen Träger entspricht, endeten beide mit Ablauf des 31. Mai 2024. Allerdings führen nach § 11 Abs. 3 ThürSpkG die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Verwaltungsrats weiter.



Gemäß § 5 der Satzung des SZV ist die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende Organ des SZV.

Die Verbandsversammlung des SZV MT besteht gemäß § 6 der Satzung des SZV MT aus dem Verbandsvorsitzenden und den drei Stellvertretern (= die Vorsitzenden und Stellvertreter des Verwaltungsrates = die vier kommunalen Hauptverwaltungsbeamten) sowie 27 übrigen Verbandsräten einschließlich eines jeweiligen Stellvertreters. Als übrige Verbandsräte werden für diese Wahlperiode:

- von der Stadt Erfurt 11 Mitglieder + 11 Stellvertreter
- vom Landkreis Sömmerda 7 Mitglieder + 7 Stellvertreter
- vom Kreis Weimarer Land 4 Mitglieder + 4 Stellvertreter
- von der Stadt Weimar 5 Mitglieder + 5 Stellvertreter

entsendet.

In der nachfolgenden Tabelle wird das mathematische Verfahren zur Bestimmung der 11 städtischen Mitglieder dargestellt und zeigt die Verteilung der Mitglieder entsprechend der Stärkenverhältnisse der Fraktionen im Erfurter Stadtrat.

	CDU	AFD	SPD/Piraten	LINKE	Mehrwertstadt	Grüne
Sitze im Stadtrat	12	10	9	9	5	4
Stärke des Stadtrates	50	50	50	50	50	50
Durch die LHE zu entsenden	11	11	11	11	11	11
Quote	2,64	2,2	1,98	1,98	1,1	0,88
Sitze nach ganzen Zahlen	2	2	1	1	1	0
Verteilung der Restsitze	1	0	1	1	0	1
Sitze LHE						
Verbandsversammlung	3	2	2	2	1	1

DA 1.15 Drucksache : **1137/24** Seite 3 von 4

Bisher durch die LHE entsandte übrige Verbandsräte im SZV MT waren:

1. Herr Blechschmidt, André Herr Dr. Duddek, Reinhard

Herr Goldstein, Juri Herr Hose, Michael
 Herr Hilgenfeld, Sebastian Frau Wahl, Laura

4. Herr Kordon, Dominik Herr Waßmann, Niklas

5. Herr Prof. Dr. Merforth, Klaus Herr Ulrich, Raik-Steffen

6. Frau Polko Birgit Holger

6. Frau Pelke, Birgit Herr Dr. Poppenhäger, Holger

Herr Polozcek-Becher, Christian
 Herr Städter, Peter
 Herr Präger, Steffen
 Herr Schlösser, Sascha
 Frau Herold, Corinna
 Frau Schönemann, Luise

11. Herr Stefan Möller

Zum übrigen Verbandsrat darf nur bestellt werden, wer die kommunal- und sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verbandsrates der Zweckverbandssparkasse gem. § 6 Abs. 3 der Satzung erfüllt. Für die Wählbarkeit dürfen keine Ausschlussgründe gem. § 12 Abs. 1 ThürSpkG vorliegen. Über das Nichtvorligen von Ausschluss-gründen ist nach § 11 Abs. 1 Satz 5 ThürSpkG eine Erklärung (Anlage 1) abzugeben. Diese Erklärung muss zur Beschlussfassung des Stadtrates zu dieser Drucksache vorliegen.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des SZV MT findet am 16. Oktober 2024 statt. Für diese Sitzung der Verbandsversammlung ist es erforderlich, dass bis spätestens zum 16. August 2024 der SpK MT mitgeteilt wird, welche Personen entsandt werden und deren jeweils ausgeübte Beschäftigung. Die SpK MT wird daraufhin die kommunal- und sparkassenrechtlichen Voraussetzungen prüfen.

DA 1.15 Drucksache: 1137/24 Seite 4 von 4

LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt